



## **Nicht nur zur Weihnachtszeit –**

### **Der politische Wunschzettel des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein**

Martin Link

#### **Vorbemerkungen**

In Schleswig-Holstein sind 9,4% der Bevölkerung nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, 17,2 % haben einen Migrationshintergrund. Nach dem Königsteiner Schlüssel haben zwischen 2014 und 2020 knapp 30.000 Geflüchtete auf längere Dauer angelegte Aufnahme im Bundesland gefunden.

Über 82 Millionen Menschen befinden sich nicht selten von durch Kolonialismus, Globalisierung und westliche Interessendurchsetzungspolitik verursachte politische Verfolgung und Kriegsgewalt weltweit auf der Flucht. Davon kommen 68% aus den Herkunftsländern Syrien, Venezuela, Afghanistan, Südsudan und Myanmar. 86% der aktuell weltweit Schutzsuchenden finden bis dato in den Anrainerstaaten der Herkunftsländer oder in Drittstaaten im Trikont Aufnahme. Die meisten haben die Türkei (3,7 Mio), Kolumbien (1,7 Mio), Pakistan (1,4 Mio) und Uganda (1,4 Mio) aufgenommen.

Nach Berechnungen der Weltbank werden bis 2050 wegen der durch Industrie- und Schwellenländer verursachten Klimafolgen ca. 200 Millionen Umweltflüchtlinge dazu kommen. Dabei wird infolge von Umweltmassenfluchtbewegungen in den betroffenen Regionen mit wieder neue Fluchtgründe schaffenden Gewaltherden gerechnet.

122.170 Personen insbesondere aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei, Somalia, Nigeria, Eritrea, Georgien und Iran haben 2020 (2014 – 2020 ca. 790.000) einen Asylantrag in Deutschland gestellt.

Nur denen aus Syrien, Eritrea und Sudan wird wegen der Schutzquote von über 50% eine gute Bleibeperspektive und damit auch die frühe Sprachförderung und Zugang zu anderen Integrationsförderangeboten zugestanden. Warum Geflüchteten z.B. aus Afghanistan, Äthiopien, dem Jemen, Libyen oder dem seit Dekaden von auszehrender Gewalt beherrschten Irak keine über 50-%ige Anerkennungsquote und mithin keine gute Bleibeperspektive zugesprochen wird, bleibt das Geheimnis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des ihm vorgesetzten Bundesinnenministeriums.

In Deutschland sind laut Zählung des UNHCR inzwischen immerhin 1,2 Millionen Geflüchtete aufgenommen worden. Aber die Aufnahmebereitschaft in den sogenannten Industrieländern schwindet. Eine schutzbedarfsgerechte Aufnahme und „gerechte“ Verteilung der an ihren Grenzen um Aufnahme nachfragenden Geflüchteten wird von immer mehr EU Mitgliedsstaaten aktiv verhindert. Die Bundesrepublik versteckt sich seit einigen Jahren gern hinter dem fehlenden Einigungswillen auf EU-Rats-Ebene.

Einreiseversuche an den Grenzen der EU – in Kroatien, Griechenland, den Baltischen Staaten, Polen, Litauen, Lettland, in den spanischen Enklaven Ceuta & Melilla und nicht zuletzt im Mittelmeer - werden brutalstmöglich und rechtswidrig abgewehrt.

Die in Deutschland registrierten Schutzsuchenden werden zunächst kaserniert, dabei sozial isoliert, beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung und bei der gesellschaftlichen Teilhabe rechtlich und administrativ außen vor gehalten.

Die bundesweit und in Schleswig-Holstein um Schutz Nachsuchenden sind zu fast 50% weiblich. Der Anteil derer, die im Fluchtherkunftsland und auf den Fluchtwegen erhebliche, regelmäßig auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, liegt nach Schätzungen von Fachdiensten und Wissenschaft bei 60%. Das bundesdeutsche Asylregime weist dieser Zielgruppe gegenüber allerdings noch immer einige Schutz- und Versorgungsdefizite auf.

Die Hauptherkunftsländer der inzwischen gut 3.000 jährlich in SH Asyl Beantragenden sind Syrien, Irak, Afghanistan, Türkei und Russische Föderation, Jemen, Armenien, Georgien und Eritrea. 1,8% kommen aus den sogenannten „Sicheren Herkunftsländern“ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal und Ghana.

Die normierte ordnungspolitische Fantasie der vermeintlich sicheren Herkunftsländer nimmt für ganze Staaten pauschal an, dass es dort keine Verfolgung oder anders gelagerte asylwürdige Fluchtgründe gäbe. Ein tieferer Blick in die gemeinten Staaten lässt aber doch zweifeln. Zum Beispiel das Leben von Rom\*nja und anderen ethnische Minderheiten auf dem Balkan, das von Verfolgung, Diskriminierung und Überlebensnöten gekennzeichnet ist, als ein „sicheres“ zu klassifizieren, ist unseres Erachtens asyl- und flüchtlingspolitisch falsch und wird den Betroffenen in keiner Weise gerecht.

Derweil gilt in Schleswig-Holstein bisweilen eine Erlasslage, die sich im Rahmen des Möglichen für eine ermessenspositive exekutive Praxis verwendet. Die Qualität des ausländeramtlichen Verwaltungshandelns in den schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten ist indes heterogen. In einigen Kommunen werden Chancen für die Erbringung von Integrationsleistungen auf dem Wege einer ermessenspositiven Praxis - z.B. bei Duldungsfristen, Beschäftigungserlaubnissen oder Aufenthaltsverfestigungen – vergeben. Anderenorts ist eine restriktive Verwaltungspraxis üblich, die den Eindruck erweckt, sie verschanze sich hinter der Unabhängigkeit der kommunalen Landesverbände und würde über eine zwar legale, aber allzu oft negative Rechts- und Verordnungsauslegung die Integrationsmöglichkeiten von Geflüchteten und ihre Zukunftschancen konterkarieren.

Das Verhältnis der staatlich vollzogenen Aufenthaltsbeendigungen bewegt sich bei 62% „freiwilligen“ Ausreisen, 13% Dublin-Rücküberstellungen und 25% zwangsweisen Abschiebungen in Herkunftsländer oder zur Aufnahme bereite Drittstaaten.

Bundesweit sind ca. 300.000 Personen, ca. 10.000 in Schleswig-Holstein, formal ausreisepflichtig. Gegen ihre Aufenthaltsverfestigung wirken i.d.R. die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Hürden und der fehlende einwanderungspolitische Wille. Für die sogenannte „freiwillige Rückkehr“ und die zwangsweise Aufenthaltsbeendigung werden von Bund und Land erhebliche Mittel aufgewendet.

Schleswig-Holstein kooperiert seit August 2021 mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beim Betrieb des bis zu 18 Mio. jährlich kostenden Abschiebungsgefängnisses in Glückstadt.

Gleichzeitig besteht in Deutschland laut Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf von jährlich 400.000 in den Arbeitsmarkt Einwandernden.

Allein in Schleswig-Holstein wird sich die Zahl aller Beschäftigten bis 2035 prozentual dreimal so stark wie im Bundesdurchschnitt verringern. Ohne eine forcierte Einwanderung und systematische Arbeitsmarktintegration der nichtdeutschen Inländer werden 180.000 Beschäftigte auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt fehlen. Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAF) erklärt, dass schon bis 2025 die Zahl der Erwerbspersonen um rund 70.000 (-9,5 %) zurückgehen wird, bis 2050 sogar um bis zu 30 %.

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird schneller schrumpfen als die Wohnbevölkerung insgesamt. Aber neben dem Rückgang der Erwerbspersonen werden die nächsten Jahrzehnte vor allem durch eine deutliche Alterung der Erwerbstätigen geprägt sein. Ohne Kompensation durch Einwanderung würden 2035 ca. 1,39 Mio. Menschen im beschäftigungsfähigen Alter die Altersversorgung von 0,87 Mio. Ruheständler\*innen erwirtschaften müssen (1,6 : 1).

Dass also der Staat weiterhin viel Geld und exekutive Potenz für die Aufenthaltsbeendigung hier sozial vernetzt lebender Menschen ausgibt, anstatt es in ihre nachhaltige sprachliche, Bildungs- und arbeitsmarktliche Förderung investiert, ist nicht nur humanitär fragwürdig, sondern vor allem aus demographischen Gründen allerhöchst selbstschädigend.

Doch etwa 15% der autochthonen Bevölkerung in Deutschland sind getragen von rechtsextremistischen und rassistischen Überzeugungen. Seit der 19. Legislaturperiode verfestigt sich dieser gesellschaftliche Bodensatz im Bund und in den Ländern auch in den Parlamenten. Tatbestände – gegen die sich laut aktueller Studien Betroffene viel zu oft nicht zur Wehr setzen – richten sich mit regelmäßiger Hass- und Angriffskriminalität gegen Migrant\*innen, vermeintlich Nichtdeutsche sowie religiöse und andere Minderheiten. Der Lebensalltag von People of Color ist gekennzeichnet durch alltägliche Diskriminierungen, durch strukturelle Ausgrenzungen, prekäre Beschäftigungen und rechtliche Ungleichbehandlung.

Derweil sind zivilgesellschaftliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für bleiberechtsungesicherte Migrant\*innen – soweit überhaupt vorhanden – zumeist nicht auskömmlich finanziert und nicht überall zugänglich.

Migrant\*innenorganisationen sind in Schleswig-Holstein z.T. in den Städten vorhanden, fehlen indes im ländlichen Raum. Eine flächendeckende landesweit koordinierte auf eine verbesserte gesellschaftliche und politische Partizipation abstellende Empowermentförderung ist bis dato nicht vorhanden. Die Verbesserung der selbstorganisierten Partizipation ist i.d.R. lokalen, nur suboptimal landesweit vernetzten Projekten anheimgestellt.

Der schleswig-holsteinische Landesaktionsplan gegen Rassismus erscheint dabei nicht besonders innovativ. Er bündelt z.T. seit Jahren existente Beratungs- und Bildungsprojekte und wird – wohl auf Grund des Verständnisses, dass die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts v.a. eine ordnungspolitische Aufgabenstellung sei – durch die Polizeiabteilung im Innenministerium koordiniert.

Doch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes konstatiert 2020 eine Zunahme der Beratungsanfragen ethnisch diskriminierter Personen um 10%. Die bundesdeutsche Rechtsumsetzung der Anforderungen aus der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie im Zuge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) war von Beginn an defizitär.

Danach sind normierte und strukturelle Diskriminierungen öffentlicher Stellen ebenso wie die diskriminierende Beschäftigungspraxis in der Wirtschaft, insbesondere der Tendenzbetriebe, nicht justiziabel. Fachverbände fordern schon lange eine Modernisierung des AGG.

Gleichzeitig ist bundesweit ein besorgniserregender Trend zu beobachten. Organisationen der unabhängigen Geflüchteten-solidarität wird bundesweit immer öfter von bestimmten politischen Interessengruppen die Legitimität, die Gemeinnützigkeit und die Förderfähigkeit abgesprochen.

Die zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsarbeit wird allerdings in SH durch das Land nicht gefördert. Eine Regelung für ein Verbandsklagerecht, die institutionelle Förderung behördenunabhängigen Beistands und Beratung sowie ein Landesantidiskriminierungsgesetz fehlen.

Schließlich und nicht zuletzt noch eins: Es ist keine Interkulturalisierung der Politik ohne die interkulturelle Öffnung des Politiksystems zu haben. Schon 7,4 Mio. Menschen aus eingewanderten Familien sind wahlberechtigt – immerhin 12 Prozent aller Wahlberechtigten von bundesweit 25% und in Schleswig-Holstein 17% der Bevölkerung. Tendenz steigend.

Dass viel mehr Menschen wahlberechtigt sein sollten, wird von Migrant\*innenorganisationen und Wissenschaft schon lange gefordert und beschäftigt inzwischen auch den schleswig-holsteinischen Landtag (<https://bit.ly/3qkCmCl>).

# Was folgt aus all dem?

## Hier kommt unser Wunschzettel für eine ambitionierte schleswig-holsteinische Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in der 20. Legislaturperiode!

- Flüchtlingsschutz ist keine altruistische Großzügigkeit. Die Landespolitik wird dem Grundrechtsversprechen des Asyls und den bestehenden, sich aus dem internationalen und europäischen Recht sowie den sich aus der deutschen Geschichte ergebenden Verpflichtungen unteilbar gerecht werden.
- Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund und den anderen Ländern für die Aufhebung der Rechtslage zur vermeintlich guten, im Ergebnis aber einen großen Teil der hierzulande Schutzsuchenden aus der Integrationsförderung ausgrenzenden – und damit auch die schleswig-holsteinischen Strategien zur nachhaltigen Integration von Geflüchteten konterkarierenden – Bleibeperspektive einsetzen.
- Die Landesregierung wird niemanden in aufenthaltsrechtlich und sozial noch so prekärer Lage die zustehende Rechtsdienstleistung verweigern. Sie wird landesweit zugängliche behördenunabhängige Rechtsberatungsangebote für Geflüchtete und eine Clearingstelle für Papierlose in behördenunabhängiger Trägerschaft fördern.
- Die Landesregierung wird zivilgesellschaftliche Angebote zur Verbesserung des Schutzes von weiblichen Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Kindern in zentraler wie dezentraler Unterbringung fördern.
- Die Landesregierung wird den Paradigmenwechsel weg von einer auf Aufenthaltsbeendigung angelegten Politik vollziehen. Sie wird die Politik und das Verwaltungshandeln auf eine stattdessen systematisch nachhaltige Integration der noch Aufenthaltsungesicherten ausrichten.
- Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LukA) und das Abschiebungsgefängnis Glückstadt werden ersatzlos geschlossen. Auf die Inanspruchnahme von Abschiebungshaft oder Abschiebungsgewahrsam qua Amtshilfe in anderen Bundesländern wird verzichtet.
- Die Landesregierung wird gegenüber dem Bund mit einer Gesetzesinitiative zur Streichung des AsylbLG vorstellig werden. Bis dahin wird auf die Förderung der Ausreisebereitschaft im Zuge des ausländeramtlichen Verwaltungshandelns mithilfe von verfassungswidrigen Kürzungen oder Streichungen des Existenzminimums vollständig verzichtet.
- Die Landesregierung steht zur Aufrechterhaltung des individuellen und territorialen Asylrechts. Darüber hinaus wird sie sich gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern für die Erweiterung legaler Einreisemöglichkeiten für Geflüchtete stark machen. Sie wird u.a. durch regelmäßige eigenständige Aufnahmeprogramme von relevantem Umfang, auch mit Blick auf die an Europas Rändern Gestrandeten, initiativ werden.
- Eine auf Chancengleichheit ausgelegte Politik stärkt die Zukunftsfähigkeit der Einwanderungsgesellschaft. Die Landespolitik wird im Interesse der Generationengerechtigkeit eine an wirtschaftlicher Integration Eingewanderter mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund und am Ziel einer diversen Einwanderungsgesellschaft orientierte Politik betreiben.

- Die Landesregierung wird Bleibeperspektiven garantieren und den Spurwechsel für alle ermöglichen! Sie wird gleichermaßen auf Erleichterungen bei der Einwanderung, großzügiges Bleiberecht und erleichterte Einbürgerungen abstellen. Sie wird zuwanderungspolitisch nicht weiter auf selektive Fachkräftefixierung und systematische Aufenthaltsbeendigung der vermeintlich nicht Nützlichen setzen.
- Die Landesregierung wird sich mittels zielgerichteter Bundesratsinitiativen für einen Rückbau der restriktiven Gesetzes- und Verordnungslagen und darin enthaltener für die Betroffenen regelmäßig unerfüllbaren Voraussetzungen stark machen. Auf diesem Wege wird sie nachhaltige Integrationsleistungen der im Asylverfahren nicht erfolgreichen Geflüchteten ermöglichen.
- Die Landesregierung wird Diskriminierungsschutz normieren! Sie wird mit dem Ziel einer diversen Einwanderungsgesellschaft Antirassismus, Antidiskriminierung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zur Querschnittsaufgabe einer guten Regierungs- und Verwaltungspraxis erheben. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz wird geschaffen und zivilgesellschaftliche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden gestärkt.
- Die Landesregierung wird mit allen muslimischen Verbänden nach dem Vorbild der christlichen Kirchen staatsvertragliche Vereinbarungen schließen.
- Die Landesregierung wird das ihr mögliche tun, um die Solidarität in der Einwanderungsgesellschaft zu stärken! Die Landespolitik wird die Expertise der Zivilgesellschaft, ihrer Fachdienste, Bürgerinitiativen und Selbstorganisationen, wertschätzen. Sie wird sie als Akteur\*innen einer proaktiven Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und bei der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unterschiedslos beteiligen. Im Zuge eines rechtverstandenen einwanderungspolitischen Subsidiaritätsprinzips sollen Selbstorganisationen insbesondere im ländlichen Raum gestärkt werden.
- Der Landesflüchtlingsrat, landesweite Migrant\*innenorganisationen und der Antidiskriminierungsverband sollen von der Landesregierung institutionell gefördert und in eine landeseinwanderungsgesellschaftspolitische Strategie einbezogen werden. Die Opferberatungsstellen und das Beratungsnetzwerk gegen Rechts werden aus der Koordinierung durch die Polizeiabteilung des Innenministeriums befreit.
- Die Landesregierung setzt die interkulturelle Öffnung der Systeme fort. Sie wird konsequent einzuhaltende migrantische Quoten bei der Beschäftigung im öffentlichen Dienst garantieren.
- Dass sich auch das parlamentarische System in der Einwanderungsgesellschaft interkulturell weiterentwickeln muss, ist eine zentrale Bedingung für eine partizipative Parteiendemokratie. Die Parteien werden am Migrant\*innenanteil in der Bevölkerung orientierte Quoten bei der Besetzung von Personalstellen, Funktionen, Aufstellungen von Kandidat\*innen und aussichtsreichen Listenplätzen einführen.

So. Der Traum ist erst mal aus. Aber wir werden alles tun, dass er Wirklichkeit wird!

Denn wenn diese unsere Wünsche in Erfüllung gehen, sind wir in einer Einwanderungsgesellschaft angekommen, in der ein gemeinsames solidarisches Leben den Normalfall bildet.

Damit es uns nicht noch einmal 30 Jahre abverlangt, werden wir unseren Traum mit allen Unterstützenden und Kooperationspartner\*innen gemeinsam denjenigen weitererzählen, die Einfluss haben oder nehmen könnten.

Kiel, 10.12.2021